

BESCHLUSS ALLGEMEINER PFERDESPORT des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

(gültig ab 2017)

Einleitung

Der Sport braucht eine breite Palette - eine organisierte, aber auch eine spontane und offene Form für jedes Lebensalter und jede soziale Schicht. Durch die demografische Entwicklung werden neue Angebote in den Vereinen und Mitgliedsbetrieben erforderlich.

Alle Mitgliedsvereine sind gefordert, sich mit neuen Ideen und Angeboten den Bedingungen der Zeit zu stellen und immer mehr Menschen für den organisierten Sport zu gewinnen. Dabei orientiert sich der Breitensport an die Initiative „Vorreiter Deutschland“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).

Grundsätze

Der allgemeine Pferdesport des Landesverbandes (LV) ist offen für alle. Ziel ist es, die Mitglieder durch ein attraktives Vereinsleben zu binden und Nichtmitglieder für den regelmäßigen organisierten Sport in den Vereinen zu gewinnen.

Die Art und Weise des Sporttreibens, des Umgangs mit dem Pferd und Darstellung wird in keiner Weise eingeschränkt, außer von den Ethischen Grundsätzen und den Regeln des Tierschutzes sowie den Verhaltenskodexen im Pferdesport.

Dazu gehören alle Aktivitäten mit dem Pferd, die nicht der Leistungsprüfungs-Ordnung (LPO) unterliegen. Als Unterstützung bei der Gestaltung dient das Regelwerk für den Breitensport - die Wettbewerbs-Ordnung (WBO) 2013.

Ausschreibungen

Bei Ausschreibungen von Veranstaltungen mit mindestens zwei Vereinen ist diese vom Ausschuss bestätigen zu lassen.

Folgendes ist zu beachten:

Die Veranstalter sind verpflichtet, die ständige Bereitschaft für Ärzte (Human- und Tierarzt) zu gewährleisten und bei größeren Veranstaltungen möglichst vor Ort zu stationieren. Er hat neben Prüfern Breitensport mindestens einen anerkannten Richter oder Richter Breitensport bei Wettbewerben und Springwettbewerben einzuladen.

Pro Pferd sind an einem Wettbewerbstag 5 Starts in gefahrenen bzw. gerittenen Wettbewerben erlaubt. Ausgenommen sind geführte Wettbewerbe, wie z.B. Fühzügel-WB, geführte Gelassenheitsprüfung, Vormustern u.ä..

Die Teilnehmer müssen, wenn nicht über ihren Verein, unfallversichert und alle teilnehmenden Pferde haftpflichtversichert und geimpft sein. Der Pferdepass ist zwingend mitzuführen.

Die Kleidung der Pferdesportler, die Ausrüstung der Pferde ist entsprechend der Rasse und der Reitweise angepasst, ansonsten wie in der WBO verankert. Bei Wettbewerben mit Überwinden von Hindernissen (Höhe der Hindernisse höchstens bis 80 cm, Tiefe bis 80 cm) muss eine Kappe mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung getragen werden. Bei WB im Gelände ist zudem eine Schutzweste zu tragen.

Den Veranstaltern wird empfohlen, in ihrer Ausschreibung zu vermerken, dass Reiter bis 18 Jahre beim Springen eine Schutzweste tragen sollten.

Für die Beaufsichtigung und den reibungslosen Ablauf ist der Veranstalter zuständig. Ein Verantwortlicher Richter bzw. Prüfer ist in der Ausschreibung festzulegen.

Die Ausschreibungen der Wettbewerbe müssen aufgrund der unterschiedlichen Zielstellung ausführlich und für Neulinge verständlich formuliert sein

Aufgaben

- Veranstaltungskalender
Die Kreisverbände Pferdesport bzw. Vereine und Betriebe übergeben an den LV zur Veröffentlichung im Fachmagazin und im Internet die Termine der Veranstaltungen.
- Aus- und Weiterbildung von Prüfern für breitensportliche Veranstaltungen.
- Der Ausschuss Allg. Pferdesport arbeitet mit den anderen Ausschüssen und Disziplinen sowie Reitweisen eng zusammen und bezieht diese in die Arbeit ein.
- Entwicklung und Förderung von Schulsport Reiten in verschiedenen Formen.
Der Ausschuss Allgemeiner Pferdesport schreibt jährlich einen zentralen Wettbewerb mit Finale in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus aus.
- In Würdigung besonderer Leistungen können Vereine und Einzelpersonen mit der Urkunde für breitensportliche Aktivitäten geehrt werden. Den Antrag dazu stellt der Kreisverband, in Ausnahmefällen der Ausschuss Allgemeiner Pferdesport.
- Es ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit und Verallgemeinerung breitensportlicher Aktivitäten zu gewährleisten.
- Förderung breitensportlicher Aktivitäten in den Kreisen.
Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt an die Kreisverbände bzw. durch gesonderte Festlegungen an gemeinnützige Vereine gemäß Satzung § 4, Punkt 2 und 4. Zuschüsse können nur dem LV angeschlossene gemeinnützige Vereine und Kreisverbände Pferdesport erhalten.
- Weitere Aktivitäten durch den Ausschuss
 - Unterstützung bei der Ausbildung von Trainern Breitensport in Abstimmung mit dem Ausschuss Ausbildung
 - Weiterbildungsveranstaltungen zum Breitensport (in Form Erfahrungsaustausch oder Rundtischgespräche, praktische Anleitungen, Seminare u.a.)
 - Gestaltung des Förderpreises Fahren
 - Gestaltung der VA „Faszination Pferd“ und Teilnahme an zentralen Breitensportveranstaltungen
 - Gestaltung des Sächsischen WBO Reiter- und Fahrer-Cups

Breitensportliche Aktivitäten der Vereine und Betriebe

Breitensportliche Aktivitäten in den Vereinen und Betrieben sollten sich u.a. auf folgende Schwerpunkte richten:

- Fortführung traditioneller Veranstaltungen
- Gesundheitssport und Prävention
- Familienangebote ausbauen
- Schulsportaktivitäten und Vorschule
- Zielgruppenangebote
- Seniorenwettbewerbe, Wiedereinsteiger
- Jungs aufs Pferd
- Motivationsabzeichen